

Tierwelt

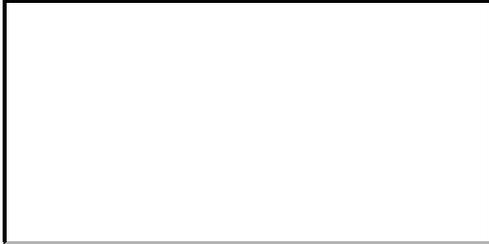
Sie sind hier: [Tierwelt](#) › [Aktuell](#) › [Wildtiere](#)

GERICHT WEIST BESCHWERDE AB

Zürcher Primatenversuche werden durchgeführt

Wildtiere | Donnerstag, 20. April 2017, sda/msi

Die Universität und die ETH Zürich können ihre höchst umstrittenen Versuche mit Primaten durchführen: Das Verwaltungsgericht hat eine Beschwerde gegen die Bewilligung abgewiesen. Tierschützer sind entsetzt.



Vor rund drei Jahren stellten Forscher des Instituts für Neuroinformatik der Uni und ETH Zürich ein Gesuch: Sie wollen Hirnexperimente an zwei oder drei Rhesusaffen durchführen. Die beiden Hochschulen beabsichtigen gemäss einer Mitteilung vom Donnerstag, Entscheidungsprozesse im Gehirn zu erforschen, wie sie bei Schizophrenie und anderen psychischen Erkrankungen vorkommen.

Das Veterinäramt des Kantons Zürich bewilligte den Versuch im Juli 2014 auf Antrag der elfköpfigen Tierversuchskommission. Drei ihrer Mitglieder – die drei Vertreter von Tierschutzorganisationen – legten gegen diese Bewilligung einen Rekurs ein. Diesen lehnte der Regierungsrat im Dezember 2015 ab ([«Tierwelt Online» berichtete](#)). Und nun wies auch das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Beschwerde ab.

In einer Güterabwägung wurden die Belastungen für die Tiere als zulässig erachtet: «Wie die sorgfältige Güterabwägung aller Instanzen bisher gezeigt hat, überwiegen die möglichen wissenschaftlichen Erkenntnisse dieser Studie», wird Michael O. Hengartner, Rektor der Universität Zürich, in einer Medienmitteilung zitiert.

Harsche Kritik von Tierschützern

Die Stiftung für das Tier im Recht kritisiert hingegen: Es müsse daran erinnert werden, «dass das Leiden der Versuchsaaffen massiv ist und die Tiere sowohl in ihrer körperlichen Integrität als auch in ihrer Würde erheblich verletzt werden.»

Das Tierleid werde von den Forschern systematisch heruntergespielt, kritisiert auch der Zürcher Tierschutz und zeigt sich empört darüber, dass solche Versuche wieder zugelassen werden. Die Aufgaben der Versuchstiere würden «zynisch als freiwillige Computerspiele beschönigt, Begriffe wie Sklavenarbeit oder Folter wären angemessener». Ausserdem kritisieren beide Tierschutzorganisationen, dass das Zürcher Verwaltungsgericht einem Bundesgerichtsurteil von 2009 widerspreche, das bereits bewilligte Affenversuche untersagt hatte.

Von einem «klaren Fehlurteil» spricht Nadja Brodmann vom Zürcher Tierschutz. Es gehe nicht nur um diesen Einzelfall: «Die Forschenden erhoffen sich einen Freipass für eine ganze Serie langjähriger Primatenversuche.» Der Zürcher Tierschutz kritisiert ausserdem, dass hier «Tierquälerei mit Steuergeldern» betrieben werde.

Vorbereitungen starten

Die Universität und die ETH halten in ihrer Mitteilung fest, dass sie sich «der grossen Verantwortung gegenüber den Tieren bewusst» seien. Die Anzahl der involvierten Tiere sei auf das Minimum beschränkt worden, die Belastung soll so gering wie möglich gehalten werden. «Zudem ist das Gehege der Makaken mit einem Innen- und Aussenbereich samt Spielmöglichkeiten viermal so gross wie gesetzlich vorgeschrieben und entspricht den bestmöglichen Haltungsstandards.»

Sobald der Entscheid des Verwaltungsgerichts rechtskräftig ist, wollen Uni und ETH die Vorbereitungen zur Studie einleiten. Mit den eigentlichen Versuchen soll dann frühestens im Herbst begonnen werden.

Kommentar schreiben

Galerien [Alle Galerien](#)